

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

4. April 2018

Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und zur Einführung eines neuen Fahrtschreibers Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Mit den verschiedenen Änderungen sollen die Vorschriften für mehrere Fahrzeugarten mit dem weiterentwickelten EU-Recht harmonisiert beziehungsweise an dieses angepasst werden. Die Ziele sind die Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, die Vermeidung technischer Handelshemmnisse, die Sicherheit gegenüber Manipulationen von Fahrtschreibern und die Optimierung der Fahrtschreiber-Kontrollen. Bestandteil der Revisionen ist auch die Umsetzung der (13.3818) Motion von Christophe Darbellay vom 26. September 2013.

Den vorgeschlagenen Änderungen stimmt der Regierungsrat zu. Namentlich begrüsst der Regierungsrat die neuen Regelungen in den Bereichen Delegation von Fahrzeugnachprüfungen und Dringlichkeitsfahrten.

Nicht zustimmen kann der Regierungsrat nur dem vorliegenden Vorschlag zur Umsetzung der (13.3818) Motion von Christophe Darbellay vom 26. September 2013. Dieser bringt in der vorliegenden Form durch die Abschaffung des Systems der Selbstabnahme gewichtige Nachteile für die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, das Automobilgewerbe sowie die kantonalen Zulassungsbehörden. Er ist nicht in Einklang zu bringen mit den Interessen der Rechtssicherheit, der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes, dem Erfordernis von effizienten, kostengünstigen Verwaltungsabläufen und der Sicherstellung korrekter Fahrzeugsteuern. Der Regierungsrat verschliesst sich einer Vereinfachung der Abläufe beim Import von Motorfahrzeugen nicht. Eine angepasste Regelung setzt jedoch voraus, dass die Certificate of Conformity (CoC)-Daten sowie die Targadaten in einem System elektronisch zur Verfügung stehen, womit der Selbstabnahmeprozess gestärkt und nicht abgeschafft würde.

Betreffend Details verweisen wir auf den beigefügten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Beilage

- Ausgefüllter Fragebogen

Kopie

- v-fa@astra.admin.ch